

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Münzja, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtnner, Wilsdruff.

Nr. 120.

Donnerstag, den 19. Oktober 1916.

75. Jahrg.

## Ein Wort an unsere lieben Abonnenten.

Mit der heutigen Nummer wird das Wochenblatt, unterstützt durch das Meißner Tageblatt, wieder erscheinen. Die Unterbrechung hat gezeigt, wie eng man mit diesem Blatte verbunden und wie lieb man es in allen Kreisen der heimischen Bevölkerung hat. Die Zuneigung soll nicht unbelohnt bleiben. Es wird des Verlags u. der Redaktion eifrigstes Bestreben auch fernerhin sein, nur vom Besten das Beste zu bieten und in kurzer und gedrängter Form das als geistige Nahrung zu geben, was die großstädtischen Tageszeitungen in spaltenlangen Artikeln erörtern. Daneben wird aber nicht unterlassen werden, den Heimatsinn zu pflegen und zu fördern zur besonderen Freude unserer lieben Feldgrauen, für die das Wochenblatt eine gleiche Notwendigkeit geworden ist, wie das liebe tägliche Brot. Sollte sich dieser oder jener unserer stets geschätzten Abonnenten über die ungewollt eingetretene Unregelmäßigkeit verärgert fühlen, so mag ihn das offene Zugeständnis des Verlags und der Schriftleitung zur sofortigen Umkehr bewegen und zur notwendigen Einsicht bringen. Der Krieg, der böse Krieg trägt nur allein an allem die Schuld. Mag gegenseitige Zuneigung auch fernerhin bestehen und erhalten bleiben.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

über den Abjag von Dörrobst.

Nachstehende Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmelade m. b. H. vom 5. Oktober 1916 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 7. Oktober 1916.

436 II B VI.

Ministerium des Innern.

Mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers wird bestimmt, daß Dörrobst bis auf weiteres von den Dörranstalten nicht abgesetzt werden darf.

Betriebe, die sich mit der Herstellung von Dörrobst befassen, haben der Kriegsgesellschaft binnen 8 Tagen ihre Vorräte und ferner allwöchentlich die von ihnen neu hergestellten Mengen an Dörrobst anzuzeigen.

Berlin SW 68, Kochstraße 6, am 5. Oktober 1916.

Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H.  
Hartwig.

#### Ausführungsverordnung

zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

I.

für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern treten an Stelle der von dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes durch die Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1046) für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise folgende Preise:

1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,45 Mark
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,25 "
3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
  - a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,30 "
  - b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,10 "
4. bei Hasen
  - a) mit Balg, das Stück . . . . . 5,75 "
  - b) ohne Balg, das Stück . . . . . 5,45 "
5. bei wilden Kaninchen
  - a) mit Balg, das Stück . . . . . 1,65 "
  - b) ohne Balg, das Stück . . . . . 1,55 "
6. bei Fasanen
  - a) Hähne, das Stück . . . . . 4,95 "
  - b) Hennen, das Stück . . . . . 3,85 "

II.

für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild
  - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,50 Mark
  - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,70 "
  - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 0,90 "
2. bei Rot- und Damwild
  - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,10 "
  - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,50 "
  - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 0,70 "
3. bei Wildschweinen
  - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich
    - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,50 "
    - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,80 "
    - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,00 "

Preisliste für Wild: Rehwild 1,45 Pf. für die 6-erpackten Portionen über 300 Gramm, von denen jede ein Stück Wild enthält. Rehwild 2,00 Pf. für 0,5 Pf. Fleisch, Rehwild 1,50 Pf. für 0,5 Pf. Fleisch, Rehwild 1,00 Pf. für 0,5 Pf. Fleisch. Bei Wiederholung und Jahresrabatt nach Tarif. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nach von Behörden) die Spalte 45 Pf. betriebl. 60 Pf. Nachweise und Offiziersräte 20 betriebl. 30 Pf. Kreisliche Preislisten. Schließt jedes Fleischstück aus. — Preisermäßigung an den Abnehmer bis 11 Uhr vormittags, an den Abnehmer bis abends 6 Uhr. — Preisermäßigung des Einzelabnehmers für die Verkaufserlöse. — für das Erhalten der Jagd an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. — Jeder Anspruch auf Jagd erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen worden und über der Zahlungsfrist in Anspruch steht. — Sofern nicht schon früher ausdrücklich über Wildverkauf als Erfüllungsort Wildverkauf vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Kaufvertrag bei Lieferung, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, zum Nachzahlungstermin, Widerspruch dagegen erhebt.

- B. bei Tieren über 35 Kilogramm
    - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,00 Mark
    - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,50 "
    - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,00 "
  4. bei Hasen
    - a) mit Balg, das Stück . . . . . 6,00 "
    - b) ohne Balg, das Stück . . . . . 5,70 "
  5. bei wilden Kaninchen
    - a) mit Balg, das Stück . . . . . 1,80 "
    - b) ohne Balg, das Stück . . . . . 1,70 "
  6. bei Fasanen
    - a) Hähne, das Stück . . . . . 5,25 "
    - b) Hennen, das Stück . . . . . 4,25 "
- für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern treten an die Stelle dieser Preise folgende Preise:
1. bei Rehwild
    - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,75 "
    - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,85 "
    - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 0,90 "
  2. bei Rot- und Damwild
    - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,55 "
    - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,65 "
    - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 0,70 "
  3. bei Wildschweinen
    - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich
      - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,75 "
      - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,95 "
      - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,00 "
    - B. bei Tieren über 35 Kilogramm
      - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . . . 2,25 "
      - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,65 "
      - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . . . 1,00 "
  4. bei Hasen
    - a) mit Balg, das Stück . . . . . 6,50 "
    - b) ohne Balg, das Stück . . . . . 6,20 "
  5. bei wilden Kaninchen
    - a) mit Balg, das Stück . . . . . 1,95 "
    - b) ohne Balg, das Stück . . . . . 1,85 "
  6. bei Fasanen
    - a) Hähne, das Stück . . . . . 5,70 "
    - b) Hennen, das Stück . . . . . 4,60 "

III.

Wird Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

IV.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt, Abweichungen von diesen Preisen nach unten zu bestimmen. Auch bleibt es ihnen überlassen, Kleinverkaufspreise für zerlegte Hasen und Kaninchen festzusetzen.

V.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Entgegenstehende frühere Verordnungen des Ministeriums des Innern werden aufgehoben. Dresden, am 7. Oktober 1916. 1683 II B III

Ministerium des Innern.

#### Bekanntmachung über die Einfuhr von Gemüse und Obst.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, am 15. Oktober 1916. 461 II. B. VI.

Ministerium des Innern.

#### Zur Einfuhr von Gemüse und Obst.

Wie bereits öffentlich bekanntgegeben, beabsichtigt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, einzuführende Waren, die unter die Bekanntmachung vom 15. September 1916





Lagen in dem Schaufenster eines Warenhauses der Prager Straße ausgestellt waren. Das schnatternde Federwild hinter dem mit Ueberlater, Kollkraben und sonstigen Tierfiguren, sowie Charakter-Puppen verzierten Holzgitter findet begreiflicherweise das lebhafteste Interesse der sich vor dem Schaufenster anhäufenden Passanten.

— Fabrikbesitzer Wilhelm Michall in Döhlen hat der Amtshauptmannschaft Dresden-A. eine Spende von 20000 Mark zur Linderung der Kriegsnöte überwiesen. Der Spender hat der Gemeinde Döhlen schon früher 30000 Mark zugewendet.

— Ein tiefbetäubendes Unglück hat sich in Vörlin bei Döhlen ereignet. Dort sind die vier Kinder des Geschäftsführers Bernhard Baumgart, 4, 8, 2 Jahre und 2 Monate alt, als sie sich von vormittags 11 bis 12 Uhr allein in der elterlichen Wohnung befanden, infolge eines ausgebrochenen Stubenbrandes erstickt.

— Döhlen i. Sa. Wegen unwürdigen Benehmens gegenüber einem gefangenen russischen Offizier wurde die Tochter eines Beamten in Döhlen, Ilse Lehmann, vom

Schöffengericht Döhlen zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hatte vom Fenster der elterlichen Wohnung aus einen russischen Oberleutnant, der im gegenüberliegenden Gefangenenlager untergebracht ist, kenne gelernt, mit ihm geliebäugelt und Raschwert von ihm angenommen.

### Durch die Lupe.

(Ein Stüchlein Zeitgeschichte in Versen.)

Nicht allein mit seinen Waffen, — seinen Männern Holz und stark — zeigt sich Deutschland ungedrohen — und voll unerschöpftem Mut, — auch daheim hat man's bewiesen, — daß man immer neu bereit — und dem Vaterland die Mittel — für die weit're Abwehr leiht. — Zehn Milliarden Kriegsanleihe — wurden ohne viel Geschrei — neu gezeichnet, grad' als ob das — fast ein Pappenstiel nur sei. — Jeder gab nach seinen Kräften — gerne hin sein Hab und Gut, — um sich würdig zu erweisen — jener, die mit ihrem Blut — für des Landes Ruhm und Ehre, — für der Heimat Schirm und Schutz — draußen vor dem Feinde stehen — ungeschwächt in Mut und Tapfer.

— Sieht statt dess' bei uns'ren Feinden — man die Geldwirtschaft sich an, — spürt man deutlich, daß sich solches — drüben kaum ereignen kann, — Rußland lebt seit einem Jahre — nur vom Geld der andern noch, — Frankreichs Beutel, einst so riesig, — hat ein ganz gewalt'iges Loch, — England gar, das einst so reiche, findet nur für kurze Zeit — hier und da im eignen Lande — wohl die Mittel noch bereit; — alle suchen schon seit langem — neue Quellen zu erschließen, — seit des eignen Landes Mittel — nicht mehr überreichlich fließen. — Demnach auch in dieser Frage — steht der Deutsche obenan, — weil von einem vollen Siege — wiederum man sprechen kann.

### Kirchennachrichten

für Donnerstag den 19. Oktober 1916.

Sora.

Abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Limbach.

Abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

**SARRASANI**

Eilt! Nur noch wenige Tage!! Eilt!

**Dresdner Landpartie**

Im Familien-Bad in Laubegast!!

Im großen Circusprogramm: neue circensische Sehenswürdigkeiten!

3 Uhr. Sonnab. u. Sonntag 2 Vorhellung, Ladies, F. Köber u. Müll. Kaffe Parle, Vorvers., Circuskaffee 238434 u. Wappstein Herzsch. 8 Uhr.

Für freundliche Aufmerksamkeit bei Gelegenheit unserer Silberhochzeit danken hierdurch bestens

**H. Broschmann und Frau.**

**Bekanntmachung.**

Sonnabend, den 28. Oktober d. J., abends 8 Uhr

findet im hiesigen Gasthof zum „Goldenen Löwen“

**Generalversammlung**

der Jagdgenossenschaft zu Wilsdruff

statt, wozu die Jagdgenossen hiermit eingeladen werden.

**Tagesordnung:**

1. Neuwahl der Jagdvorstände auf weitere 6 Jahre.
2. Besprechung wegen Neuverpachtung der Jagdbezirke.

Wilsdruff, 12. Oktober 1916.

**Moritz Rößberg**  
Jagdvorstand des I. Bezirkes.

**Ma: Tamme,**  
Jagdvorstand des II. Bezirkes.

**Sehr starke bayrische Zugochsen, Milchvieh**

sowie ein **offkriechischer, sprungfähiger Bulle**

siehe preiswert zum Verkauf.

**Robert Ullmann, Naundorf b. Dresden**  
am Bahnhof.

**Rudolph Sparmann**

Grenadier im Grenadier-Reg. Nr. 100, 3. Komp.

am 6. September durch Kopfschuß dem schrecklichen Völkermorden zum Opfer gefallen ist.

Mühle Grumbach, am 18. Oktober 1916.

In tiefstem Schmerze

**Familie Max Sparmann**

im Namen aller seiner Angehörigen.

**Für Ihre Einkäufe**

welche Sie am 22. Oktober zum

**Jahrmarkt**

in

**Dresden**

machen wollen, raten wir Ihnen sich schon jetzt den

**Bezugsschein**

zu besorgen. Wir bieten trotz bestehender Schwierigkeiten in dem Artikel

**Damen-Konfektion**

sehr günstige Angebote.

**Alsberg**

Wilsdruffer Str. 6, 8, 10  
Große Brüdergasse 7-9.

**Neue Fahrradbereifung.**

Continental-Holzreifen pro Reifen 6 Mk.  
Laureifen pro Reifen 10 Mk.

empfiehlt die Fahrradhandlung

**Otto Jesske, Groitzsch.**

Einen sprungfähigen **Ziegenbock** verkauft Gut 47 Kesselsdorf

**Hilfsarbeiter**

wird für angenehme leichte Arbeit für sofort gesucht. Zu melden in der Geschäftsstelle des Wochenblatt f. Wilsdruff u. Umgeg.

**Obstbäume**

empfiehlt D. Rafe, 111 Baumgasse, Bismarckstr.

**Zimmerleute**

Maurer und Bauarbeiter nimmt an

Baumeister Schüricht, Wilsdruff, Partstraße 184 X.

**Roh- u. Viehmarkt, Freiberg i. Sa.**

Roh- und Wernerplatz.

Sonnabend, den 21. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

**Oswald Mensch**

**Rossschlächtereipotschappel**

Fernsprecher Nr. 735 Amt Dauben

**Zimmerleute und Maurer**

sofort gesucht.

(Wohnhausbau) Herzogswalde Nr. 38.

**Baugeschäft Max Zein.**

Die beste und dauernde

**Liebesgabe**

für die Feldgrauen ist ein Abonnement auf das **Wilsdruffer Wochenblatt.**

Das Feldabonnement kostet 65 Pfennige monatlich. Sie bereiten damit im Schützengraben die größte Freude und ernten Anerkennung, werden so die Feldgrauen doch laufend mit der Heimat verbunden und von dieser unterrichtet.

**Sägespäne**

ganz trocken, vorzügliche Qualität, hat abzugeben, a Zentner 1,80 Mark

**Konservenfabrik Wilsdruff.**

**Näh-Mhle „Stepperin“**

D. R. G. M. Jedermann kann mit dieser Mhle ohne besond. Vorkenntnisse arbeiten. Zerfällt. Schürwerk. Fahrradmanuel, Sägel, Geschirre, Pferde- und Wagenbeden u. selbst reparieren. Schön. Stopp. wie mit Maschine. Zahlreich. Anerkennung. Verpackt und postfrei in versch. Packungen 2,50 Mk. Kauft. in all. Lederhandl. oder direkt durch **Max Jander, Färth i. V. 183, Theresienstraße 44.**

Hochwillkommene Liebesgabe für unsere Feldgrauen.

**Bernhard Pollack,**  
Stellenvermittler.  
Wilsdruff, Markt 10.  
Fernsprecher 112.

**Wohnung**

Stube, Kammer u. Küche per 1. Januar 1917 zu mieten gesucht. Off. unt. 102 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Suche für Neujahr einen zuverlässigen

**Schirmmeister**

mit Familienanschluß.

Marie Gräßler, Grumbach Bezirk Dresden.

Großer, kräftiger

**Zughund**

zu kaufen gesucht. Off. mit Pr. u. B 910 an Hasenstein & Vogler, Dresden.

**Kräftiger Arbeiter**

der auch mit Möbel streichen muß, sofort gesucht.

Ernst Geride, Wilsdruff. Möbelfabrikerei.

**Kräftiger Ofterjunge**

wird für Oftern 1917 in Landwirtschaft gesucht.

Fran Gutsbesitzer Stori, Birkenhain.

**Großer Dachhund**

zu kaufen gesucht. Off. mit Pr. unt. 2. 909 an Hasenstein & Vogler, Dresden.